

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

| | | | |
|--|--------------------------------|----------------|--|
| Organisationseinheit: Hochbauamt - 65 - | Sachbearbeiter/in: Hr. Jung | Nst.: -1447 | Datum: |
| Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben. | | | Unterschrift  Amtsleitung |

| | | |
|----------------------------------|--|---------------------------------|
| Kostenträger Code: 0101100300 | Sachkonto Nummer: <i>0951110</i> Invest. Bez.: San. Ganztagsgrundschule Gießen- West | in Höhe von EUR 800.000,00 € |
| Investitionsnummer: 652009008 | | |

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

| | | |
|--------------------------------------|----------------------------------|-----------------|
| Kostenträger Code: <i>0101100300</i> | Sachkonto Nummer: <i>0530110</i> | in Höhe von EUR |
| Investitionsnummer: 652015004 | Sanierung TLS alte Werkstatt | 800.000,00 € |

Begründung

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 07.05.2015, Vorlagennummer: STV/2666/ 2015, wird die Ganztagsgrundschule Gießen-West umgebaut, saniert und erweitert. Das Bauvorhaben ist auf mehrere Jahre ausgelegt.

Mittlerweile ist die Mensa der Schule als eigenes Gebäude fertiggestellt, der Schulbetrieb wurde in den Sommerferien 2021 in Interimsgebäude ausgelagert. Die Planungen für das Bestandsgebäude wurden weiterentwickelt, erste Gewerke konnten beauftragt und die Umbaumaßnahmen begonnen werden. Noch in diesem Jahr sind weitere Beauftragungen notwendig, um einen zügigen Baufortschritt zu gewährleisten. Dafür sind die Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2022 nicht auskömmlich, sodass mit dem Antrag auf eine überplanmäßige Auszahlung Verzögerungen vermieden werden sollen. Dies war bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 nicht vorhersehbar. Eine Verschiebung der nachfolgenden Maßnahmen bis zum nächsten regulären Haushaltsplan wird vom Hochbauamt aus wirtschaftlichen Gründen als nicht vertretbar, und somit als unabweisbar, eingeschätzt.

Deckungsvorschläge:

Die Maßnahme Neubau Werkstattgebäude Theodor-Litt-Schule befindet sich augenblicklich in der LP 2. Alle Planungsleistungen sind vergeben. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel werden für 2022 nicht mehr kassenwirksam verausgabt. 800.000 € hiervon können als Deckungsvorschlag verwendet werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

| | | | | |
|---|--|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amtsleitung | <input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei | <input type="checkbox"/> Kämmerer | <input type="checkbox"/> Magistrat | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung |
| üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen | | | | |
| bis 1.000,00 EUR | 1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR | 10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR | 25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR | über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u> |
| genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer | | | Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____ | |

| | |
|--|----------------------------------|
| (wird von 20.1 ausgefüllt) | Datum und Handzeichen |
| <input checked="" type="checkbox"/> geprüft 06. Sep. 2022  | <input type="checkbox"/> gebucht |
| <input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt | |
| <input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung | |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis | |